



BKV – Bäder- und Kurverwaltung
Baden-Württemberg

Public Corporate Governance Kodex

Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das damalige Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, hat als Träger der BKV-Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg, Anstalt des öffentlichen Rechts, gemäß § 13 der Satzung am 10. April 2013 den Beschluss gefasst, dass der vom Ministerrat am 08. Januar 2013 beschlossene Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg für die BKV-Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg, Anstalt des öffentlichen Rechts, verbindlich und in seiner jeweiligen Fassung von den Organen der BKV anzuwenden ist.

Geschäftsführung und Verwaltungsrat berichten jährlich über die Corporate Governance der Gesellschaft.

Anlage:

Corporate Governance Bericht 2017

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2017

1. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg hat am 08. Januar 2013 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK) für landesbeteiligte Unternehmen beschlossen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es, mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden. Zugleich soll damit das Bewusstsein für eine gute Unternehmensführung erhöht werden.

Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das damalige Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat als Träger der BKV-Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg, Anstalt des öffentlichen Rechts, gemäß § 13 der Satzung am 10. April 2013 den Beschluss gefasst:

1. Der vom Ministerrat am 08. Januar 2013 beschlossene Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg ist für die BKV-Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg, Anstalt des öffentlichen Rechts verbindlich und in seiner jeweils aktuellen Fassung von den Organen der BKV anzuwenden.
2. Geschäftsführung und Verwaltungsrat berichten jährlich über die Corporate Governance der Gesellschaft.
3. Bestandteil dieses Corporate Governance Berichts ist insbesondere die Erklärung, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg in seiner jeweils geltenden Fassung entsprochen wurde und wird oder welchen Empfehlungen nicht entsprochen wurde oder wird und warum nicht.

2. Geschäftsführung

Alleiniger Geschäftsführer war Regierungsdirektor Steffen Ratzel.

3. Vergütung der Geschäftsführung

Name	Grundvergütung TEUR	erfolgsabhängige Vergütung (ausbezahlt 2017) TEUR	sonstige geldwerte Vorteile TEUR	Vergütungen von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Geschäftsführer TEUR	Summe TEUR
Steffen Ratzel	88,2	4,2	43,2 *	2,3	137,9

* davon 34,6 TEUR Versorgungszuschläge

4. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der BKV besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern und aus drei weiteren nicht stimmberechtigten Mitgliedern. Die stimmberechtigten Mitglieder werden vom Ministerium für Finanzen bestellt und abberufen. Die nicht stimmberechtigten Mitglieder werden von dem Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit der Stadt Baden-Baden bestellt und abberufen.

5. Vergütung des Verwaltungsrats

Name	Funktion	Bezüge EUR	Sitzungsgeld EUR	Gesamtbezüge EUR
Rolf Sutter	Ministerialdirigent im Ministerium für Finanzen BW, Vorsitzender des Verwaltungsrats	920,00	100,00	1.020,00*
Fred-Jürgen Stradinger	Leitender Ministerialrat im Ministerium der Justiz und für Europa BW, Stellvertr. Vorsitzender des Verwaltungsrats	767,00	100,00	867,00*
Grit Puchan	Ministerialdirektorin im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz BW	614,00	50,00	664,00*
Walter Kortus	Ministerialrat im Ministerium für Finanzen BW	614,00	100,00	714,00*
Nicolette Kressl	Regierungspräsidentin im Regierungspräsidium Karlsruhe	614,00	100,00	714,00*
Margret Mergen	Oberbürgermeisterin der Stadt Baden-Baden	614,00	100,00	714,00
Reinhilde Kailbach-Siegle	Stadträtin der Stadt Baden-Baden	614,00	100,00	714,00
Beate Böhlen MdL	Stadträtin der Stadt Baden-Baden	614,00	50,00	664,00

* Es gilt eine Ablieferungspflicht gegenüber dem Land Baden-Württemberg gemäß § 5 der Landesnebenständigkeitsverordnung.

6. Frauenanteil

6.1 Führungspositionen

Der Geschäftsführung gehörten keine Frauen an.

6.2 Verwaltungsrat

Im Verwaltungsrat waren zum 31. Dezember 2017 fünf Frauen vertreten.

7. Entsprechenserklärung nach Ziffer 15 des PCGK

Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg

Die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat erklären, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK unter Berücksichtigung der nachstehend angeführten Abweichungen entsprochen wurde und auch künftig entsprochen wird.

Von folgenden Vorgaben und Empfehlungen wurde abgewichen:

Randnummer des PCGK

- 21 Die Anteilseignerversammlung (Trägerversammlung) wird nicht von der Geschäftsführung einberufen. Nach § 13 der Satzung der BKV-Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg entscheidet hierüber alleinig das Ministerium für Finanzen.

Veröffentlichung

Dieser Corporate Governance Bericht (CGB) wird auf der Internetseite der BKV-Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg dauerhaft öffentlich gemacht. Entsprechendes gilt für die Unternehmensdaten zum Jahresabschluss, wie sie im Beteiligungsbericht des Landes Baden-Württemberg veröffentlicht werden.

Baden-Baden, den 11.07.2018

für den Verwaltungsrat



Ministerialdirigent
Reiner Moser
Vorsitzender des
Verwaltungsrats

für die Geschäftsführung



Regierungsdirektor Steffen Ratzel
Geschäftsführer